

Menzingen, Juni 2024

Ein Todesfall - was nun?

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Tod zu Hause

- Hausarzt oder Notfall-Arzt benachrichtigen
- Einsargung und Überführung zum Friedhof organisieren
 - für die Aufbahrung: Oliver's Schreinerei in Menzingen, 041 755 17 33
 - Überführung ins Krematorium: Rogenmoser Bestattungen in Oberägeri, 041 750 30 01

Tod infolge eines Unfalls

- Wurde der Tod durch einen Unfall, Delikt, Suizid, Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen verursacht, ist die Polizei zu verständigen.

Tod im Spital oder Heim

- Die Formalitäten werden durch das Spital- bzw. Heimbehörde geregelt. Die persönliche oder telefonische Vorsprache der Angehörigen beim Bestattungsamt ist erforderlich.

Pfarramt benachrichtigen

Folgende Daten und Zeiten müssen abgemacht werden:

- evtl. Sterbegebet
- Beisetzung
 - katholisch: Dienstag, Donnerstag und Samstag, jeweils 09.30 Uhr
 - reformiert: Nach Absprache mit dem reformierten Pfarramt
 - bei nichtkonfessioneller Bestattungen ist das Bestattungsamt behilflich

Angehörige orientieren

Stellen, welche umgehend benachrichtigt werden müssen

- Arbeitgeber
- Versicherungen (speziell Unfall- oder Lebensversicherungen)
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Ausgleichskasse wird von der Einwohnerkontrolle informiert, sofern die verstorbene Person bei der AHV Zug gemeldet war.
- Banken (Abschluss per Todestag)

Der Weg zum Bestattungsamt

Ein Todesfall ist **innerhalb von 2 Tagen** dem Bestattungsamt der Gemeinde Menzingen oder dem Zivilstandesamt Baar zu melden. Folgende Unterlagen sind zum Gespräch mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original (wenn vorhanden, sonst Kopie)
- Ausländerinnen und Ausländer haben den Ausländerausweis mitzubringen
- Pass evtl. dem Konsulat zustellen. Die Angehörigen können das telefonisch beim jeweiligen Konsulat abklären.

Das Bestattungsamt übernimmt die Organisation der Bestattung. Es müssen folgende Punkte geklärt werden:

- Organisation des Leichentransports
- Bestattungswünsche (evtl. letztwillige Verfügung) in der Gemeinde, wird vom Bestattungsamt geprüft.
- Art der Bestattung (Erdbestattung / Kremation), bei Kremation wird die Anmeldung über das Bestattungsamt getätigt
- Art des Grabes z.B. Gemeinschaftsgrab, Urnengrab, Urnenhain, Erdbestattung usw.
- Bestimmung einer Kontaktperson

Todesanzeigen und Leidzirkulare

Das Bestattungsamt ist für die amtliche Publikation zuständig. Die Angehörigen entscheiden persönlich, ob sie eine Todesanzeige veröffentlichen oder/und ein Leidzirkular versenden möchten.

Was bleibt zu tun?

Testamente und letztwillige Verfügungen

Vorgefundene oder bei der Bank, einem Anwalt oder sonst wo deponierte letztwillige Verfügungen von Todes wegen (Testament, Ehe- + Erbverträge usw.) sind unverzüglich dem Erbschaftsamt Menzingen einzureichen. Sind diese beim Bestattungsamt deponiert, werden die Dokumente direkt dem Notariat weitergeleitet. Das Erbschaftsamt ist für die Eröffnung der letztwilligen Verfügung zuständig. Vor der Inventarisierung dürfen keine Vermögenswerte der verstorbenen Person beseitigt oder verändert werden.

Wichtige Telefonnummern in der Gemeinde Menzingen

Ärzte:	Ärztezentrum Menzingen	041 757 20 20
Bestattungsinstitut:	Rogenmoser Bestattungen, Oberägeri	041 750 30 01
Sargmagazin:	Oliver's Schreinerei AG oder Firma Ihrer Wahl	041 755 17 33
Kath. Pfarramt:	Christof Arnold, Gemeindeleiter	041 757 00 80
Ref. Pfarramt:	Christoph+Barbara Baumann, Pfarrer	041 756 06 16
Bestattungsamt:		041 757 22 10
Blumengeschäft:	BlütenStaub, Menzingen oder Firma Ihrer Wahl	041 755 31 22